

## Kunst und Recht

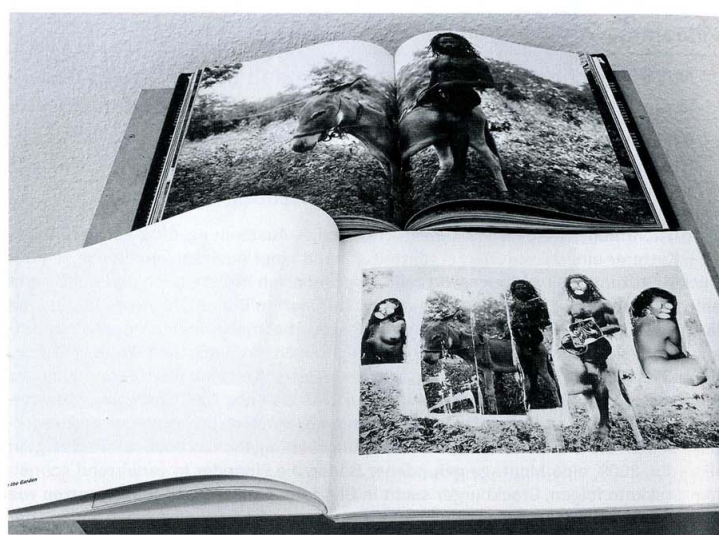
Kopie und Fälschung begleiten die Kunst seit Anbeginn. Sampeln, Covern und Appropriation sind Phänomene der Postmoderne und aus der heutigen Kunst nicht mehr wegzudenken. Der Umgang mit fremden Formen aber berührt Grund(rechts)fragen des Schöpferischen.

Berlin — Wie heikel und komplex die Sachlage ist, ersieht man allein aus dem Umstand, dass das in Berlin-Wedding angesiedelte art laboratory berlin dieses Jahr schon die vierte Ausstellung dem Thema Kunst und Recht widmet.

Ist es Fair Use, wenn ein fremdes Foto verwendet, bearbeitet und das so entstandene Werk zur Ikone wird wie im Fall des Konterfeis von Barack Obama (Shepard Fairey) mit dem Schriftzug HOPE? Unterwandert der 2007 ins Netz gestellte, kostenfreie Download eines Werks des Künstlerduos Gilbert & George die Regeln des Kunstmarkts und zählt zu dem eher subversiven Ansatz des Copyleft? Und was ist mit einem auf Kreuzberger Wände gesprayten Graffito, das später auf dem Titelbild des «Focus» zum Thema Multikulturalismus auftaucht? Es zeigt die Mutter des Künstlers Azin Feizabadi als 18-Jährige mit Kopftuch nach einem iranischen Passbild. Der Künstler hat das Cover signiert und es neben der Sprayschablone ausgestellt. Richard Prince dagegen, der durch seine Marlboro-Men und Biker-Girls bekannt und reich geworden ist, hat Bilder aus dem Buch eines Fotografen genommen (Patrick Cariou's «Yes Rasta»), ausgeschnitten, übermalt und mit Aktaufnahmen weisser Frauen kombiniert. Ist das künstlerische Freiheit oder massive Rechtsverletzung? Über den noch laufenden Rechtsstreit informiert die begleitende Bibliothek ebenso wie beispielsweise über die an der Schwelle zwischen Freiheits- und Schutzrechten operierende Piratenpartei, die eine Novellierung des Urheberrechts fordert.

Wie sich all das aus juristischer Sicht darstellt, wurde in einem hervorragenden Workshop durch den Anwalt Andreas Lichtenhahn erläutert. Manche Künstler/innen dürften erschrecken, wenn sie realisierten, auf welch vermintem Terrain sie zuweilen unbefangen agieren. Aber die Kehrseite der Forderung nach grösstmöglichem Schutz der Urheberrechte wäre die radikale Einschränkung des Wirkungsfeldes und der eigenen kreativen Ressourcen. Doch selbst die Appropriation-Künstlerin Sherrie Levine, die gern als Beispiel für einen angeblich freien Umgang mit fremden Vorlagen angeführt wird, hat bei ihrer Aneignung von Walker Evans rechtlich bewusst auf Werke zurückgegriffen, die dieser im Auftrag des Staates geschaffen hat. Sie gelten somit als Public domain, öffentliches Gut, das nicht geschützt ist. *Miriam Wiesel*

→ «Creative Rights. On Appropriation Copyright and Copyleft». Kunst und Recht IV, art laboratory berlin, bis 7.2. [www.artlaboratory-berlin.org](http://www.artlaboratory-berlin.org)



Yes Rasta - Publikation von Cariou und Canal Zone, 2008, Collagen-Serie von Richard Prince mit nichtautorisierter Aneignung der Fotografien aus dem Buch.



Azin Feizabadi - signierte Titelseite der Zeitschrift «Focus» mit einer Fotografie seines Graffiti-Bildes.

